



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Änderung der Beleuchtungsanlage in Peffekoven

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.05.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Mit dem Beleuchtungsstrang zu den Häusern 3-5 in Peffekoven wird gemäß

- a) Variante I,
- b) Variante II

verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird das Beleuchtungskabel gemäß Variante II erdverlegt, entstehen Kosten i. H. v. 5.900 € brutto. Sollte sich für Variante I entschieden werden, entstehen vorerst Kosten i. H. v. 2.150 € brutto.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Durch die BEW ist die Verwaltung darüber informiert worden, dass in Peffekoven die vorhandene Maststation außer Betrieb genommen wird und die Stromfreileitung in den Stichweg von der L129 zu den Häusern 3, 4 und 5 durch ein Erdkabel ersetzt wird.

Für die Aufrechterhaltung der Beleuchtungsanlage in Peffekoven muss, gemäß

Aussage der BEW, die Schaltstelle in diesem Zusammenhang erneuert werden.

Die Beleuchtungsanlage in Peffekoven besteht aus 4 Leuchten und wurde im Jahr 1975 errichtet. In dem Stichweg zu den Häusern 3, 4 und 5 steht die Leuchte 1856. Diese Leuchte ist mit einer Quecksilberdampf-Hochdrucklampe (HQL) bestückt, hat eine Leistungsaufnahme von 137 W und wird über eine ca. 75 m lange Freileitung, die auch an den Masten der zu entfernenden Stromfreileitung befestigt ist, mit Strom versorgt. Die HQL-Leuchtmittel sind nur noch bis 2015 zugelassen. Spätestens ab 2015 müssen diese Leuchtmittel auf alternative Leuchtmittel umgerüstet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich die Kosten für die Leuchte 1856, für Strom sowie Wartung und Unterhaltung, auf rd. 145 € brutto im Jahr.

Der betreffende Stichweg führt komplett über ein privates Flurstück, wird jedoch unabhängig von den Eigentumsverhältnissen wie ein öffentlicher Wohnweg behandelt. Darauf lässt die Durchführung des Winterdienstes in diesem Weg schließen.

Durch die BEW wird angefragt wie mit dem vorhandenen Beleuchtungskabel verfahren werden soll.

Durch die Verwaltung werden 2 Varianten betrachtet:

Variante I:

Die Beleuchtungsanlage verbleibt in Ihrem jetzigen Zustand. Lediglich die Einspeisestelle/Schaltstelle wird, für die weitere Aufrechterhaltung der Beleuchtung in Peffekoven, erneuert. Hierfür werden durch die BEW Kosten i. H. v. rd. 2.150 € veranschlagt. Mit der Notwendigkeit der Umstellung auf alternative Leuchtmittel, spätestens 2015, sollte über den Sanierungsumfang der Beleuchtungsanlage in Peffekoven neu entschieden werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Zuge einer Umrüstung der Leuchte auf ein alternatives Leuchtmittel, entschieden werden, dass das Beleuchtungskabel erdverlegt wird, werden durch die BEW, zum jetzigen Zeitpunkt, weitere Kosten, für das Erdkabel und die Tiefbauarbeiten sowie das Entfernen der Freileitung, i. H. v. rd. 11.250 € brutto veranschlagt. Die Modernisierung der Leuchte 1856 wird voraussichtlich 1.000 € brutto kosten.

Als Alternative könnte auch eine Solarleuchte in Erwägung gezogen werden. Die Erstellungskosten hierfür liegen dann bei ca. 3.500 €

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, u. U. im Zuge der Umrüstungen der Leuchten auf alternative Leuchtmittel, entschieden werden, dass die Leuchte 1856 und das Beleuchtungskabel ersatzlos entfernt werden sollen, werden durch die BEW, zum jetzigen Zeitpunkt, Kosten i. H. v. rd. 1.500 € brutto veranschlagt.

Variante II:

Das Beleuchtungskabel wird im Zuge der Arbeiten der BEW als Erdkabel mitverlegt. Die Gesamtkosten, für die Tiefbauarbeiten und ca. 75 m Kabelverlegung sowie die Erneuerung der Schaltstelle, belaufen sich auf rd. 5.900 € brutto.

Seitens der Verwaltung wird die Umsetzung der Variante I empfohlen.

Anlage: